

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 11. November 2025

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2025 veröffentlicht:

A. Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025
- 2a. Genehmigung der Kreditabrechnung «Neubau Gehweg und Wasserleitung Lenzstrasse»
- 2b. Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Tunaustrasse inkl. Erneuerung Trinkwasserleitung»
- 2c. Genehmigung der Kreditabrechnung «Kreisschule aargauSüd, Anschaffung digitale Endgeräte»
3. Bewilligung eines Projektierungskredits von CHF 90'000.00 für die Prüfung eines Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Leimbach und Reinach
4. Zustimmung zum Kauf der Parzellen 1208 und 3885, Bromen
5. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 450'000.00 für die Erschliessung des Gebiets Bromen/Bifang auf dem Gemeindegebiet von Reinach
6. Bewilligung eines anteilmässigen Verpflichtungskredits von CHF 4'776'000.00 für den Neubau eines Feuerwehrmagazins
7. Zustimmung zur Einräumung eines Baurechts auf der Gemeindeparzelle 1230 zu Gunsten der Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental
8. Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland «Umsetzung Gewässerräume»
9. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 115 %

B. Ortsbürgergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
2. Genehmigung des Budgets 2026
3. Festlegung der Zahl der Mitglieder der Finanzkommission auf fünf und Wahl der bei der Einwohnergemeinde eingesetzten Mitglieder der Finanzkommission und des Wahlbüros für die Amtsperiode 2026/2029

Sämtliche Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum, welches von einem Fünftel der Stimmberechtigten (Ortsbürgergemeinde: einem Zehntel) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung ergriffen werden kann. Für allfällige Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2025